

## **Gottesdienst-Schutzkonzept**

der Freien Christlichen Versammlung Hechingen  
ab dem 25. Januar 2021



---

Liebe Geschwister,

mit den aktuellen Verordnungen des Kultusministeriums vom 25.01.2021 sind „Versammlungen zur Religionsausübung“ weiterhin, unter folgenden aktualisierten Vorgaben, möglich:

### **Allgemeine Regeln**

1.1 ANZEIGEPFLICHT (vorläufig bis 14. Februar)

**Religiösen Zusammenkünfte ab 10 Teilnehmer müssen beim Ordnungsamt Hechingen spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung angezeigt werden.**

Für unsere Zusammenkünfte haben wir folgende regelmäßige Termine angemeldet:

- Sonntag      10.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
                    15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Dienstag     18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
- Donnerstag   15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Wir bitten, die Räume bei Bedarf ab 10 Personen nur während dieser Zeiten zu nutzen!**

1.1 PFLICHT ZUR ANMELDUNG

**Jede Person, Familie oder Ehepaar, muss sich über unsere Homepage <https://fcv-hechingen.de/> rechtzeitig vor den Gottesdiensten anmelden.** Die Anmeldedaten werden gespeichert und nach 4 Wochen wieder gelöscht.

1.2 ABSTANDSREGEL und BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL

Aufgrund der **Abstandsregel von 1,5 m** zwischen den Teilnehmern, können wir nur eine **begrenzte Anzahl von 45 Sitzplätzen** anbieten. **40 Plätze im Saal mit Babyraum und 5 Plätze im Jugendraum.**

1.3 PERSÖNLICHER GESUNDHEITZUSTAND

**Fühlt sich jemand nicht gesund, darf er am Gottesdienst nicht teilnehmen und muss sich abmelden.**

**Wichtige Ergänzung vom 25.01.2021 für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen:**

**Wenn seit dem letzten Kontakt **noch nicht 10 Tage** vergangen sind **und** die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, **dann** dürfen diese am Gottesdienst nicht teilnehmen und bitten wir zuhause zu bleiben.**

### 1.3 MUND- und NASENBEDECKUNG

**Für Besucher\*innen ab dem Alter von 15 Jahren ist der Mund- und Nasenschutz während des ganzen Gottesdienstes Pflicht.** Dabei sind folgende Masken erlaubt:

**FFP2-Masken** (auch KN95, N95)

oder

**Medizinische Masken** (OP-Masken)



Stoffmasken oder selbst gemachte Masken o.ä. sind nicht erlaubt.

**-Bei Kindern- und Jugendlichen von 6 bis 14 Jahren reichen nicht-medizinische Alltagsmasken** oder ein vergleichbarer Mund- und Nasenschutz.

**-Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind vom Tragen eines MNB befreit.**

**-Mitarbeiter/Prediger/Sprecher/Sänger, dürfen für den Dienst die Maske abnehmen.**

2.1 Leider können wir auch weiterhin **keine Kinderstunde während des Hauptgottesdienstes** anbieten, da die Mindestabstandsregel bei den Kleinen nicht eingehalten werden kann.

Kinder, welche den gesamten Gottesdienst auf einem der Sitzplätze verbringen können, sowie Babys, die noch nicht krabbeln oder laufen können und während des Gottesdienstes bei einem Elternteil bleiben, dürfen wie bisher mitkommen. Das liegt in der Verantwortung der Eltern.

2.2 Für alle Familien mit Kindern findet **jede zweite Woche ein Familiengottesdienst** statt, bei dem auch alle Kleinen dabei sein dürfen. Der Familiengottesdienst wird von den Familien selbst geplant und durchgeführt. Der Familiengottesdienst wird nicht per Livestream übertragen.

3. **Zugang** zum Versammlungsraum geht über die Haupteingangstür und **nur mit Mund- Nase-Maske**. Auch dort ist der Abstand von mindestens 1,50 Meter zu allen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt.

4. **Der Gottesdienst am Sonntag Vormittag beginnt um 10:30 Uhr und endet spätestens um 12:30 Uhr**. Frühzeitige Anreise ist erforderlich, weil das Belegen der Plätze einige Zeit erfordert. Parallel wird in der Regel die Audio- oder Videoaufnahme per **Livestream** auf unsere Internetseite gestellt, damit die anderen Geschwister auch noch am Vormittag oder später online ihren Gottesdienst feiern können.

5. **Die Familien/Gäste werden** nach und nach in den Gottesdienstraum durch Mitarbeiter der Gemeinde **auf geg. reservierte Plätze begleitet oder angeleitet**. Dabei ist **Mundschutz zu tragen**. Direkte Möglichkeit für Desinfektion der Hände gibt es am Eingang. Jacken werden nicht an der Garderobe, sondern über den eigenen Stuhl gehängt.

6. **Gemeindegottesang bleibt leider verboten**. Unser Lobpreis-Team darf auch weiterhin, mit ausreichend Mindestabstand, Lobpreislieder spielen und singen und somit zur Ehre Gottes dienen. Damit unsere Liederbücher nicht desinfiziert werden müssen, werden sie nicht ausgeteilt. Der Liedtext wird über den Beamer ausgestrahlt.

Um das Risiko weiter zu minimieren werden wir **min. 1-mal pro Gottesdienst den Hauptraum stoßlüften**.

7. Nach Beendigung der Veranstaltung bitte den Saal zügig verlassen und beim Abschied-Nehmen die übliche Abstandregelung nicht vergessen. **Die Maske muss auch vor der Gemeinde getragen werden, bis zum Fahrzeug.** Wir haben hier eine Vorbildfunktion gegenüber den Nachbarn.

8. **Die Toiletten dürfen nur einzeln oder mit Familienmitgliedern benutzt werden**, vor, während und nach dem Gottesdienst. Die Desinfektionsmittel stehen auch in der Toilette zur Verfügung und Hände waschen wie immer danach nicht vergessen.

9. **Die Küche bleibt weiterhin gesperrt**, um dort Begegnungen in dem engen Gang zu vermeiden. **Somit gibt es auch keine Speisen und Getränke** und die **Kaffeebar bleibt weiter geschlossen**.

10. Die Räume werden im Laufe der Woche durch den zuständigen Putzdienst gereinigt und dabei alle benutzten Stühle, Tische, Geräte, Türklinken und Lichtschalter desinfiziert. Sollte ein Raum schon wieder innerhalb 24 Stunden nach der Veranstaltung genutzt werden, dann muss diese Gruppe vorher die Desinfektion selbst durchführen.

12. **Babyraum, Jugendraum und die Kinderstundenräume dürfen auch benutzt werden.** Hier gelten die gleichen Regeln wie oben beschrieben.

#### **Notwendige Maßnahmen für die Durchführung des Abendmahls:**

1. Die zuständigen Personen für die Vorbereitung des Abendmahls sind zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände) verpflichtet. Sie stellen Brot und Kelch auf dem dafür vorgesehenen Tisch bereit. Das Brot wird vorher gewürfelt.

2. Die austeilenden Personen Mundschutz tragen und die Hände werden vorher desinfiziert.

3. Die **Brotstücke werden von den austeilenden Personen den sitzenden Teilnehmern in die Hand gegeben** (Nutzung einer Grill- oder Toastzange).

4. Der **Wein wird vorher in kleine Mehrweggläser aufgeteilt und jeder nimmt sich entsprechend eines vom Tablett**, wenn dieses gereicht wird. Auf Wunsch steht auch Traubensaft zur Verfügung. Die leeren Gläser werden anschließend separat eingesammelt und gereinigt.

5. Die Küche wird nur durch die von der für die Vorbereitung des Abendmahls zuständigen Person genutzt. Für alle anderen bleibt die Küche gesperrt/abgeschlossen.